

## Pressemitteilung

Potsdam, 5. Oktober 2021 / 116

### Untersuchungsausschuss 7/1: Hinweise für Medien zur Sitzung am 8. Oktober 2021

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Gerold Büchner  
Pressesprecher des Landtages

Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-1035  
Fax 0331 966-1005

pressestelle@landtag.brandenburg.de  
www.landtag.brandenburg.de

Der Untersuchungsausschuss 7/1 zur „Untersuchung der Krisenpolitik der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Erkrankung COVID-19“ setzt am 8. Oktober 2021 die öffentliche Beweisaufnahme fort. Die Sitzung findet im Plenarsaal des Landtages statt. Ab 11:15 Uhr ist die öffentliche Anhörung zweier Sachverständiger sowie des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg zur verfassungsrechtlichen Beurteilung der im Untersuchungszeitraum erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie vorgesehen.

Medienvertreterinnen und -vertreter können die öffentliche Beweisaufnahme von der Pressetribüne des Landtages aus verfolgen, die sie bei Herstellen der Nichtöffentlichkeit verlassen müssen. Wir weisen darauf hin, dass Aufnahmen oder Übertragungen von Ton und/oder Bild laut Brandenburger Untersuchungsausschussgesetz **nicht zulässig** sind. Ein Livestream wird deshalb nicht angeboten, Mitschnitte der Sitzung sind nicht erlaubt. Ausnahmsweise können auf Beschluss des Ausschusses Bildaufnahmen zum Sitzungsauftritt möglich sein, bevor die Anhörung beginnt. Die dazu am Freitag durch den Ausschuss zu treffenden Regelungen bitten wir zu beachten, ebenso wie folgende Hinweise:

1. **Zugang zum Landtag:** Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sich an der Pforte als Vertreterinnen und Vertreter der Medien ausweisen können (durch Dauertransponder oder bundeseinheitlichen Presseausweis).
2. **Pressetribüne:** Journalistinnen und Journalisten werden gebeten, sich bis **Donnerstag, 7. Oktober 2021 um 14 Uhr** bei [pressestelle@landtag.brandenburg.de](mailto:pressestelle@landtag.brandenburg.de) anzumelden mit Angabe des Mediums, für das sie berichten. Dies gilt auch für

---

Kamerapersonal. Die Pressestelle behält sich vor, einen Nachweis der journalistischen Tätigkeit zu verlangen. Die gemäß den Abstandsregeln verfügbaren Sitzplätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben und bestätigt. Sofern der Platz ausreicht, dürfen sich auch angemeldete Beschäftigte von Fraktionen zum Zweck der Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit auf der Presstribüne aufhalten (Anmeldung per E-Mail an [pressestelle@landtag.brandenburg.de](mailto:pressestelle@landtag.brandenburg.de)). Wir bitten darum, die im Landtag vorgeschriebene **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** auch am Platz zu tragen.